



Ein gutes Ergebnis nach schwierigen Verhandlungen:

Die Überleitung in die Fläche »steht«

Kommentar

Es ist gelungen

Der Überleitungstarifvertrag für den Übergang vom Haustarif bei BOGE Elastmetall zum Flächentarifvertrag der IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie »steht«. Es waren sachliche, konstruktive Verhandlungen; zwischenzeitlich auch sehr schwierig. Aber sie haben zu einem Ergebnis geführt, dass sich sehen lassen kann: Kein Beschäftigter bleibt auf der Strecke, wir haben unser Ziel erreicht. Dennoch ist jetzt noch viel Kleinarbeit zu tun. Mit einer starken Gewerkschaft im Rücken wird dies gelingen. Werben wir also für eine mitgliederstarke IG Metall!



Wilfried Hartmann,
IG Metall Bezirk
Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Ein großer Erfolg und eine Stärkung des Flachentarifvertrags für die Metall- und Elektroindustrie: Die IG Metall hat mit der BOGE Elastmetall GmbH einen Überleitungstarifvertrag abgeschlossen. Er sieht vor, dass das Unternehmen vom 1. Januar 2015 an stu-

Mit dem Abschluss des Überleitungstarifvertrages kann man die Herauslösung der Boge Elastmetall GmbH aus dem Konzernverbund der ZF Friedrichshafen AG als abgeschlossen betrachten.

Im Rahmen des Betriebsübergangs von ZF zum neuen Eigentümer CSR Germany wurde am 20. März 2014 mit der IG Metall ein Anerkennungstarifvertrag vereinbart. Mit dem Vertrag verpflichtete sich CSR Germany, mit der IG Metall für den Standort Damme Verhandlungen über eine Überführung der abgeschlossenen Haustarifverträge in den Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag sollte bis zum 31. Dezember 2014 vereinbart werden. Dieses Ziel ist nun erreicht!

Der Tarifvertrag regelt den Übergang »in

fenweise bis zum 30. Juni 2016 an den Flächentarifvertrag herangeführt wird. Ab 1. Juli 2016 gilt dann der Flächentarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie Onabrück-Emsland. Die Tarifkommission hat den Überleitungstarifvertrag einstimmig gebilligt.

die Fläche« bis zum Stichtag 1. Juli 2016. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Durch den gemeinsamen Einsatz von Belegschaft, Betriebsrat und IG Metall wurde eine gute Absicherung erreicht und im rechtlich sicheren Rahmen eines Tarifvertrages verankert.

Dennoch bleibt noch einiges zu tun: Mit der Überleitung des ERA müssen die unterschiedlichen Strukturen des bisherigen Haustarifvertrages an den Flächentarif angepasst werden. Dieses werden Betriebsrat und Arbeitgeber jetzt zeitnah in Angriff nehmen.

Ein wichtiges Signal ist zudem, dass sich Boge Elastmetall verpflichtet hat, bis mindestens zum 31. Dezember 2019 Mitglied im Arbeitgeberverband zu bleiben, und damit tarifgebunden zu sein. ■

Rückseite: der Überleitungstarifvertrag im Detail



Die Tarifkommission von BOGE Elastmetall hat ganze Arbeit geleistet: »Unser Verhandlungsergebnis kann sich sehen lassen!«

Der Überleitungstarifvertrag im Detail

Entgelttarifvertrag

Der Entgelttarifvertrag gilt zunächst als Hausentgelttarifvertrag mit der folgenden Maßgabe weiter: Tarifierhöhungen im Flächentarifvertrag werden – wie bisher – zeitversetzt angewendet. Der zeitliche Abstand reduziert sich jedoch stufenweise.

- ✓ Bei einer Entgelterhöhung in der Metall- und Elektroindustrie im Jahr 2015 um vier Monate.
- ✓ Bei einer Entgelterhöhung in der Metall- und Elektroindustrie im Jahr 2016 um zwei Monate.
- ✓ Ab dem 1. Juli 2016 zeitgleich mit der Fläche.

Sonderzahlungen

Parallel zum stufenweisen Abbau der um vier Monate zeitversetzten Weitergabe der Tarifierhöhungen werden die Sonderzahlungen an das Niveau des Flächentarifvertrages herangeführt. Zwar sinkt damit das Niveau von bisher 60 Prozent auf 57,5 Prozent, doch »unterm Strich« geht die Rechnung auf.

- ✓ Die zukünftig schnellere Umsetzung der Tarifierhöhungen ist wertvoller.

Eine Beispielrechnung: Bei einer zwei-prozentigen Tarifierhöhung wird in vier Monaten acht Prozent eines Monatsentgelts als Mehrwert erreicht.

Dem steht – durch das niedrigere Niveau der Sonderzahlungen – ein Verlust von 2,5 Prozent gegenüber (von bislang 60 Prozent auf 57,5 Prozent). Es bleibt ein Gewinn von 5,5 Prozent.

Dauerhafte Absicherung

Für die Anpassung der Entgeltgruppen wurde im Überleitungstarifvertrag vereinbart:

- ✓ Ist das bisherige Entgelt niedriger als künftig im Flächentarif, geschieht die Angleichung jährlich in vier Stufen von je 25 Prozent beginnend zum 1. Januar 2017. Leistungszulagen sowie außer- und übertarifliche Vergütungsbestandteile können angerechnet werden.
- ✓ Ist das bisherige Entgelt höher als künftig im Flächentarif, besteht Anspruch auf eine dauerhafte Absicherung (Besitzstandszulage) in Höhe der Differenz. Nur bei Aufrücken in eine höhere Entgeltgruppe oder -stufe kann diese Besitzstandszulage angerechnet werden.
- ✓ Das ist wichtig: Die Besitzstandszulage ist dauerhaft abgesichert. Sie nimmt darüberhinaus sogar zu 25 Prozent an den Tarifierhöhungen teil.

Nachtschichtzuschläge

Beibehalten wird die für die Beschäftigten in der Regel günstigere Regelung des Haustarifvertrages: Statt wie 20 Prozent Nachzuschlag, wie im Flächentarifvertrag vorgesehen, bleibt es bei einem Nachzuschlag von 30 Prozent. Dafür gibt es – wie auch schon bislang – keine Spätschichtzulage.

Entgelttrahmentarifvertrag

Der Entgelttrahmentarifvertrages für die Metall- und Elektroindustrie im Bereich Osnabrück-Emsland muss bis zum 1. Juli 2016 eingeführt werden.

Die Betriebsparteien können im Rahmen einer freiwilligen Betriebsvereinbarung einen früheren Zeitpunkt der Einführung vereinbaren.

Regelung für Leiharbeitnehmer

Für alle Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die derzeit beschäftigt sind, gelten die Entgelttabellen im Haustarif unverändert weiter. Für alle, die vom 1. Januar 2015 neu eingestellt werden, gelten die Regelungen des Flächentarifvertrages. Und damit auch zum Beispiel die Branchenzuschläge.

Tarifvertrag dual Studierende

Der Tarifvertrag ZF Friedrichshafen AG für dual Studierende bleibt weiterhin als eigenständiger Haustarifvertrag bei der Boge Elastmetall GmbH bestehen.

Für dual Studierende, deren Ausbildungsverhältnis am 1. September 2015 beginnt, gilt der Haustarifvertrag jedoch mit einer abweichender Vergütungsregelung.

Regelung für Auszubildende

Für alle Auszubildenden, die im kommenden Jahr eingestellt werden, gilt der Flächentarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie im Bereich Osnabrück-Emsland.